



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/013/2024**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 17.06.24

## Beratungsgegenstand:

### Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	25.06.2024	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus	26.08.2024	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	03.09.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	24.09.2024	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Die Hauptsatzung ist eine gemeindliche Satzung, in welcher die grundlegenden Regelungen der Selbstorganisation der Gemeinde und der Beziehung zu ihren Einwohnern getroffen werden, soweit die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg dafür Spielraum bzw. den Rahmen lässt. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften der Kommunalverfassung der Hauptsatzung vorbehalten ist. Darüber hinaus können wesentliche Fragen für die innere Verfassung der Gemeinde geregelt werden.

Die aktuelle Hauptsatzung hat seit ihrer Neufassung im Jahr 2009 inzwischen acht Änderungen erfahren.

Seit dem 9. Juni 2024 ist durch das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommRModG) vom 05.03.2024 eine Neufassung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Kraft getreten. Die neue BbgKVerf enthält Regeln, die je nach Hauptsatzung Anlass geben kann, Änderungen vorzunehmen.

Im Übrigen ist zu empfehlen, die aktuellen Inhalte der Hauptsatzung einer kritischen Prüfung zu unterziehen, um sowohl bei Bedarf inhaltliche als auch redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

Der konkrete Satzungsentwurf für die Neufassung (möglichst unter Beachtung eines neuen landesweiten Hauptsatzungsmusters) wird in den Beratungsturnus nach der Sommerpause eingebracht.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

### Anlagen:

- Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (HS) vom 10.02.2009 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 15.05.2024
- Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (HS) – Entwurf Neufassung mit Änderungen